

### **3. Geschäftsbericht 2020, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten (20/BS 15/161)**

#### **Eintreten**

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und hat der kantonalen Verwaltung einen Sondereffort abverlangt – zum Teil über ihre Leistungsgrenze hinaus. Die Mitglieder der GFK konnten sich im Rahmen von 25 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild der grossen Herausforderungen machen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Allgemeinen und im Pandemiejahr 2020 im Besonderen stellen und stellten. Die GFK und deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt, wobei sie einen Schwerpunkt auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch die Verwaltung gelegt haben. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Missstände konnten keine festgestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank gebührt insbesondere Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Berücksichtigt man die besonderen Umstände des Jahres 2020, so ist der Rechnungsabschluss 2020 als überaus erfreulich zu bewerten. Die Covid-19-Pandemie hat zwar Spuren im Thurgauer Finanzhaushalt hinterlassen, dennoch schliesst die Staatsrechnung 2020 des Kantons Thurgau mit einem Rekordertragsüberschuss von 98,8 Millionen Franken und damit 76,3 Millionen Franken über Budget ab. Ein markant höherer Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), höhere Steuereinnahmen und eine gute Kostendisziplin trugen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2020 beläuft sich auf rund 2.2 Milliarden Franken und stieg gegenüber dem Vorjahr um 51,7 Millionen Franken beziehungsweise um 2,4 %. Ein Wermutstropfen bleibt das Budget der Investitionsrechnung 2020. Hier wurden aufgrund verschiedener Verschiebungen 15.4 Millionen Franken weniger ausgegeben, als geplant. Die Nettoinvestitionen betragen 45 Millionen Franken. Das sind 2,8 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Finanzentwicklung des Kantons

Thurgau ist erfreulich: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2020 befindet sich auf dem Niveau des Budgets und es ist ein Plus von knapp 2 % gegenüber der Rechnung des Vorjahres zu verzeichnen. Der Fiskalertrag wuchs um 1,5 %, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 326 %, das Eigenkapital ist seit Jahren solide und der Bilanzüberschuss beträgt nach der beantragten Gewinnverwendung 227 Millionen Franken. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den enormen Einsatz und die sehr gute Arbeit im Pandemiejahr 2020. Aufgrund des grossen Einsatzes auf allen Ebenen ist der Kanton Thurgau vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Es sind keinerlei Schuldverpflichtungen aufgelaufen. Der Thurgau kann nach der nun hoffentlich bald ausgestandenen Pandemie finanziell unbelastet in eine hoffentlich gute Zukunft starten. Wer hätte das vor einem Jahr gedacht.

**Vietze**, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und die damit verbundene Arbeit. Das Ergebnis, ein Ertragsüberschuss von 98.8 Millionen Franken, ist schlicht überwältigend. Es gab einen höheren Gewinnanteil der SNB, höhere Steuereinnahmen, die Globalbudgets wurden unterschritten, der Bilanzüberschuss von 227 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist konstant hoch und die Reservetöpfe sind prall gefüllt. Bekanntlich waren der Grossteil der höheren Steuereinnahmen und die höheren Gewinnanteile der SNB Sondereffekte nicht beeinflussbar. Positiv ist deshalb, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht (HG2020) nicht aus den Augen verloren wurden. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem HG2020, sowie das haushälterische, kostenbewusste Verhalten der kantonalen Mitarbeitenden tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes bei. Soweit so gut. Neben Corona gibt es noch weitere Herausforderungen. Bei den Investitionen können die geplanten und bewilligten Investitionen seit Jahren nicht vollumfänglich realisiert werden. Der Regierungsrat bekundet zwar seinen festen Willen, das Investitionsbudget künftighin auszuschöpfen und damit einen Beitrag zur Stützung der Konjunktur zu leisten. Es stellt sich aber die Frage, was er in den nächsten Jahren konkret anders und besser machen will und ob sein Vorhaben überhaupt realistisch ist. Eine weitere Herausforderung ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der Umstand, dass in der Staatskasse zu viel Geld einfach nur herumliegt. Gerade in Krisenzeiten gehört das Geld zurück in den Wirtschaftskreislauf und zur Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir für einmal nicht wirklich einverstanden. Fraglos sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Staatshaushalt schwer abschätzbar. Wir hatten aber bereits vor Gewinnverwendung gut gefüllte Töpfe und ein starkes Eigenkapital, was einen mutigeren und wirkungsvolleren Umgang mit dem Überschuss erlaubt hätte. Ausserdem ist schon jetzt bekannt, dass auch das Jahr 2021 finanziell besser laufen wird, als angenommen: Covid-19 haben wir bereits berücksichtigt, die Steuereinnahmen fliessen besser als erwartet und die SNB hat 2021 bereits sechs Tranchen von 2020 ausgezahlt – geplant waren 4 –, das heisst, es wurden

129 Millionen Franken anstatt 86 Millionen Franken ausbezahlt. Das sind 43 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die FDP-Fraktion hatte deshalb an ein ausgewogenes "Herz-, Hand- und Verstand-Paket" gedacht, von dem die ganze Thurgauer Bevölkerung profitiert hätte. Sie konnten darüber in der Presse und auch im Kommissionsbericht lesen. Angedacht hatten wir eine Corona-Anerkennungsprämie, eine Steuerfusssenkung und Investitionen in Innovation und Fortschritt. Nach intensiven Diskussionen mit unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen verzichteten wir mit Bedauern auf den Antrag, Corona-Anerkennungsprämien – analog der Gutscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) oder jenen in Weinfelden – an die Bevölkerung auszuteilen. Es wäre schwierig geworden, innert nützlicher Frist eine gesetzliche Grundlage für eine nennenswerte Ausschüttung zu schaffen und diesbezüglich eine Mehrheit im Rat zu finden, ist leider aussichtslos. Eine Ausschüttung von 25 Franken pro Person finden wir hinsichtlich des benötigten Aufwandes nicht vertretbar. Ebenso verzichteten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf den Antrag, aus dem vorliegenden Gewinn einen Betrag für einen kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt zurückzulegen. Hier wollen wir zuerst eine gesetzliche Grundlage schaffen. Eine fraktionsübergreifende Motion zur Bildung eines solchen Fonds wurde an der letzten Ratssitzung eingereicht. Innovationsfähigkeit ist ein zentraler Pfeiler einer gut funktionierenden Volkswirtschaft. Der Kanton Thurgau hat in seinem Wettbewerbsprofil diesbezüglich einen grossen Nachholbedarf. Die FDP-Fraktion sieht hier ein Potential in der Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Staat. Aber auch hier gilt: Geld alleine genügt nicht. Es braucht treibende Kräfte. Festhalten werden wir an der Forderung, den Steuerfuss markant zu senken. Der Regierungsrat hat in den Regierungsrichtlinien bereits eine Steuerfusssenkung vorgesehen – über die effektive Höhe werden wir in der Budgetdebatte diskutieren. Der Regierungsrat freut sich auf die Diskussion mit dem Grossen Rat. Wir uns auch.

**Ammann**, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die GLP-Fraktion dankt allen, die zu diesem ausgezeichneten Jahresabschluss beigetragen haben. Das Gesamtergebnis zeugt von guter Arbeit. Der Regierungsrat darf sich heute zurecht freuen. Wir freuen uns auch. Es sind vor allem drei Faktoren, die zu einem solch guten Ergebnis geführt haben: Der erste Faktor war die Kostendisziplin auf Verwaltungsebene. Das Budget konnte bei den Departementen grösstenteils eingehalten werden. Zum Teil wurde es sogar stabil auf dem Niveau von 2019 gehalten. Das bedeutet, dass die Aufwandspositionen erstmals seit rund 20 Jahren annähernd stabil gehalten werden konnten. Budgeteinhaltung sollte der Normalfall sein. Generelle Stabilität im Aufwand auf Vorjahresniveau verdient aber zusätzlichen Respekt. Dennoch bitten wir den Regierungsrat, darauf zu achten, dass nicht am falschen Ort gespart und dadurch überoptimiert wird. Am leichtesten passiert dies immer bei den externen Leistungserbringern und beim Sachaufwand. Letzterer ist denn auch über die Budgeterwartung hinaus gesunken. Es wäre wirksamer, wenn die verhältnismässig viel grössere, teuerungsbereinigte Aufwandsposition des Personals in der Summe nicht zunehmen würde. Dann bräuchte auch der Sachaufwand nicht unter Budget

abzuschliessen. Für eine definierte Leistung, die der Kanton erbringt, sollte im Normalfall in Zukunft nicht mehr Geld ausgegeben werden, als in den Vorjahren. Die GLP-Fraktion befürwortet deshalb, dass der Aufwand bei den Departementen – von der Teuerung abgesehen – stabil bleibt. Lohnanstiege im Rahmen der Teuerung sind unseres Erachtens selbstverständlich legitim. Lohnanstiege über die Teuerung hinaus würden in einer unsicheren Wirtschaft, wie der aktuellen, aber ein falsches Zeichen senden und wären nicht angebracht. Der zweite Faktor, der zum guten Ergebnis 2020 beigetragen hat, war unsere Haltung: Wir dürfen dem Staat nicht immer neue Aufgaben geben, ohne gleichzeitig alte Aufgaben laufend in Frage zu stellen. Nur so kann auch in Zukunft ein gutes Ergebnis erzielt werden. Eine Methode, um dies zu erreichen, die bisher noch nie angewandt wurde, könnte die Einführung von Sunset-Klauseln in Gesetzen sein. Dadurch würden der Regierungsrat, die Verwaltung und das Parlament gezwungen, Aufgaben periodisch auf deren Sinnhaftigkeit zu überprüfen und zu schauen, wie sie vereinfacht oder an die Wirtschaft übertragen werden könnten. Andernfalls wächst der Staat jährlich, was zur Folge hat, dass mit den Ausgaben auch die Einnahmen steigen müssen, um den Haushalt in Einklang zu halten. Nach Ansicht der GLP-Fraktion sollte die Staatsquote jedoch nicht wachsen, sondern stabil bleiben. Die Einnahmen sollten aufgrund guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft steigen und nicht, weil dies aufgrund steigender Ausgaben notwendig ist. Ein dritter Faktor, der zum guten Ergebnis beigetragen hat, war Glück. Um ein solch gutes Ergebnis zu erzielen, braucht es solch glückliche Konstellationen, wie sie derzeit vorherrschen: Eine Nationalbank in blendender Verfassung, Spezialsteuereinnahmen und hohe Steuererträge aus der Wirtschaft und von privaten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Bei aller Freude über die Ergebnisse dieses Abschlusses muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den nicht budgetierten Ertragsüberschüssen hauptsächlich um von Dritten erarbeitete Erträge handelt, die auch in Zukunft nicht wirklich in der Hand des Kantons liegen. Deshalb ist beim Aufgabenwachstum Vorsicht geboten. Bleiben die drei genannten Faktoren auch in Zukunft gegeben, sieht die GLP-Fraktion dieser positiv entgegen. Die glückliche Situation mit der Nationalbank dürfte noch einige Jahre anhalten. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Aufgaben der kantonalen Verwaltung nicht weiter zunehmen, die Steuererträge den derzeitigen und zukünftigen Aufgaben angepasst werden und der Steuersatz jetzt gesenkt wird. Das ist nach Ansicht der GLP-Fraktion vertretbar. Wir sprechen uns für eine baldige, moderate, aber deutliche Steuersenkung aus. Es ist nicht nur gut, wenn der Staat zu viel Geld hat. Es ist zwar wichtig, dass Gewinn gemacht und in die gewünschte Richtung – beispielsweise in Fonds – gelenkt wird. Wird ein hoher Gewinn für den Staat aber zur Gewohnheit und sind die Fonds randvoll, dann ist das nicht immer nur gut. Schlank und fit sein ist nicht nur für das einzelne Individuum, sondern auch für den Staat gesund. Zum Vorschlag der kurzfristigen Gewinnverwendung im Entwurf der GFK wird sich die GLP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung äussern. Grundsätzlich fordert die GLP-Fraktion mehr im Bereich Innovation und hat dieses Anliegen bereits an verschiedenen Stellen eingebracht. Zum Datenschutzbericht: Die GLP-Fraktion hat sich

letztes Jahr mit dem Datenschützer getroffen und ausgetauscht. Wir konnten uns inhaltlich in die Materie vertiefen und durften einen sehr gewissenhaften Menschen kennen lernen, der seine Aufgabe ernst nimmt und leidenschaftlich verfolgt. Im Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung und technologischem Fortschritt ist der Datenschutz eine herausfordernde Aufgabe. Es war daher gut zu hören, dass der Datenschützer stets pragmatische Lösungen anstrebt und durchaus auch bereit wäre, diese Arbeit – ohne Aufstockung seines bestehenden Pensums – auch im Bereich des Öffentlichkeitsgesetzes zu machen. Dies als Hinweis an die entsprechende, noch zu bildende Kommission. Die GLP-Fraktion bedankt sich herzlich für diesen tollen Jahresabschluss. Wir hoffen, dass es der Regierungsrat oder das Parlament nicht versäumt, der SNB für den unerwarteten Segen zu danken – vielleicht mit einem netten Kärtchen oder einem Korb voller Thurgauer Spezialitäten.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Das Jahr 2020 war geprägt von grosser Unsicherheit und die Planungssicherheit ist nach wie vor gering. Vor diesem Hintergrund und unter diesem Vorzeichen, sind der Ertragsüberschuss und die zusätzlichen SNB-Millionen sehr willkommen. Den Rekordgewinn verdanken wir zum grössten Teil den 50 Millionen Franken SNB-Ertrag. Es kann einmal mehr festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau – noch – auf einer gesunden, soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle und dies spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Bei den Investitionen hört das Schulterklopfen aber auf. Einmal mehr wurden geplante Investitionen nicht umgesetzt. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass es im letzten Jahr zu einer Schockstarre kam, in der zeitweise überhaupt nicht klar war, was wann umgesetzt werden können wird. Es verwundert daher nicht, dass der Eigenfinanzierungsgrad entsprechend hoch ist. Aber nicht nur die Investitionen konnten nicht alle umgesetzt werden, auch Weiter- und Ausbildungen von Mitarbeitenden wurden pandemiebedingt nicht oder noch nicht realisiert. Jede Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Das Rekordergebnis setzt sich zu einem grossen Teil aus Sondereffekten zusammen und ist somit gar nicht so nachhaltig und ergibt sich aus einer konsequenten Abbau- und Umlagerungspolitik. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Motion "Kein Ausverkauf von Versorgungsinfrastrukturen", die wir an der letzten Grossratssitzung diskutiert haben – der Kanton möchte einen Teil der Kosten den Gemeinden überbinden –, oder im Umstand, dass der Sexualunterricht an den Schulen nur noch durch die Schulgemeinde finanziert wird und nicht mehr zur Hälfte durch den Kanton. Die Perspektive Thurgau muss sparen. Sie leidet am neuen Beitragsschlüssel, der mit HG2020 reduziert wurde. Neue, zusätzliche Angebote sind kaum mehr möglich. Staatsaufgaben werden über den Lotteriefond oder Kassen aus dem Bereich Kultur finanziert. So wird beispielsweise darüber debattiert, dass das neue historische Museum in Arbon zum Teil mit Geld aus dem Gewinn der TKB-Partizipationsscheine finanziert werden soll. Die Corona-Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende mussten vom Lotteriefonds getragen werden. Der Kanton Thurgau liegt bei den Kulturausgaben im

unteren Drittel und es kommt noch schlimmer: Berechnet man die Kulturausgaben pro Kopf, liegt der Kanton Thurgau gar im letzten Viertel. Die Mehrheit der Kantone gibt im Vergleich zu 2007 deutlich mehr aus. Das Rekordergebnis wirft Schatten. Es gaukelt uns etwas vor. Es verspricht uns etwas, das nicht eingehalten werden kann. Die Kosten sind nicht verschwunden, sie werden einfach anders finanziert, und zwar aus dem Portemonnaie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist an der Zeit, sich Gedanken zu machen über die Herausforderungen, die uns erwarten, Mittel für diese Aufgabenerfüllung bereitzustellen und nicht alleine aufgrund der vorhandenen Mittel zu definieren, welche Aufgaben erfüllt werden können. Aufgaben gäbe es zu Hauf. So leistet der Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen keine nennenswerten Beiträge an die Kinderbetreuung, die Revision der Individuellen Prämienverbilligung (IPV-Revision) ist noch nicht umgesetzt, weiterhin bestehen Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, um nur einiges zu nennen. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten bietet einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für Ihren Einsatz – ganz speziell in den Zeiten von Corona. Hier wurde Aussergewöhnliches geleistet.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den Geschäftsbericht 2020 und die in dieser ausserordentlichen Situation gut geleistete Arbeit. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung haben ihre Arbeit stets gut, verantwortungsbewusst, verlässlich und unaufgeregt erledigt. Wir freuen uns über das gute Ergebnis und nehmen erfreut zu Kenntnis, dass trotz fast einjährig andauerndem Notzustand mit 98,8 Millionen Franken Ertragsüberschuss ein Rekordergebnis erzielt wurde. Das Budget wurde um 76,3 Millionen Franken übertroffen. Es ist uns aber bewusst, dass sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Spätfolgen der getroffenen Massnahmen das Virus überleben werden. Für das gute Ergebnis sind einmal mehr der höhere Gewinnanteil der Nationalbank, die höheren Steuereinnahmen und die Kostendisziplin, aber auch die Massnahmen aus der LÜP und dem HG2020 verantwortlich. Was sofort ins Auge sticht, ist der rekordverdächtig hohe Selbstfinanzierungsgrad von 326 %, der sicher als einmalig bezeichnet werden kann. Leider konnte mit 44,9 Millionen Franken nur ein Teil der Nettoinvestitionen getätigt werden. Dies muss leider fast jedes Jahr festgestellt werden und wiegt heute, in dieser ausserordentlichen wirtschaftlichen Situation noch schwerer. Wir hoffen und fordern, dass hier im laufenden Jahr eine Korrektur vorgenommen wird. Erfreulich ist auch, dass der Personalaufwand unter Budget geblieben ist und der Sachmehraufwand, der vorwiegend durch die Massnahmen zur Pandemie-Bekämpfung verursacht wurde, durch den Nachtragskredit für die Finanzierung der Pandemie-Bekämpfung (Covid-19-Nachtragskredit) wieder gedeckt wird. Rückblickend stellt die EDU-Fraktion dankbar fest, dass es weise und verantwortungsvoll war, dass das Parlament die in den letzten Jahren erzielten Überschüsse nicht einfach sofort ausgegeben, sondern Reserven gebildet hat, sodass wir in dieser Krise bisher nie in akute

Not geraten sind. Daher begrüsst es die EDU-Fraktion, dass der Regierungsrat bei der Gewinnverwendung vorsorglich einen Teil in die Bekämpfung der absehbaren Folgen der Corona-Krise investieren möchte. Für die restliche Gewinnverwendung sind wir mit dem von der GFK ausgearbeiteten Vorschlag einverstanden. Zwar haben wir uns bisher immer dagegen verwehrt, aber unseres Erachtens ist eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt angezeigt. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis und freut sich über das Ergebnis der Staatsrechnung. Trotz Covid-19-Krise erreichen wir ein Rekordergebnis – wie passt das zusammen? Wie wir alle wissen, sind die Steuereinnahmen jeweils um ein Jahr verzögert. So war der Steuerertrag der natürlichen Personen deutlich höher als budgetiert und die Ausfälle aus der Steuerrevision konnten problemlos aufgefangen werden. Der Ertragsüberschuss von 98.8 Millionen Franken überrascht trotzdem. Dieses überaus gute Ergebnis hat verschiedene Gründe: Die Steuereinnahmen und die Spezialsteuern und der Anteil aus der direkten Bundessteuer sind deutlich höher ausgefallen. Vor allem aber sind die Gewinnanteile und Wertberichtigungen von 55,9 Millionen Franken massgeblich am guten Ergebnis beteiligt. Zudem wurden die Globalbudgets um 11,8 Millionen Franken deutlich unterschritten. Einmal mehr fallen die Nettoinvestitionen auf. Mit 44,9 Millionen Franken erreichten diese das Budget bei Weitem nicht und schlossen 15,4 Millionen Franken unter Budget ab. Ich schliesse mich der Hoffnung des Regierungsrates an, dass sich dies in den nächsten Jahren ändert und so ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Konjunktur geleistet werden kann. Der Regierungsrat hat sich überlegt, wie dies in Zukunft bewerkstelligt werden kann. Vielleicht sollten bereits im Rahmen des Budgets Reserveprojekte bereitgehalten werden, sodass die budgetierten Investitionssummen erreicht werden können. Den steigenden Sachkosten in den Bereichen Covid-19 und Staatsanwaltschaft stehen Einsparungen beim Personalaufwand gegenüber. Insgesamt kann gesagt werden, dass gewissen Aufwendungen trotz oder aufgrund von Mehrleistungen für die Bewältigung der Corona-Krise nicht gemacht werden mussten oder konnten. Der Covid-19-Nachtragskredit wurde nicht voll ausgeschöpft. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht noch hohe Kosten anfallen werden. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverteilung ist die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich einverstanden: 30 Millionen Franken Corona-Krise, 20 Millionen Franken Härtefalldarlehen, 10 Millionen Franken Energiefonds, 10 Millionen Franken NFA-Schwankungsreserve, 801'749 Franken Waldfonds – da stimmen wir zu. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag stellen, die Einlage in den Fonds Biodiversität um 6 Millionen Franken auf 18 Millionen Franken zu erhöhen. Damit können wir ein wichtiges Zeichen für die Zukunft unseres Kantons setzen. Der Steuerfuss muss im Rahmen der Behandlung des Budgets genau angeschaut werden. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

**Vico Zahnd**, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und den Angestellten der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2020. Man müsste sich eigentlich überschwänglich über den guten Abschluss des Jahres 2020 mit einem Plus von 988 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 101,7 Millionen Franken Finanzierungsüberschuss in der Gesamtrechnung freuen. Man müsste. Höhere Ausschüttungen der SNB, Unterschreiten der Globalbudgets und zu tiefe Nettoinvestitionen – jedes Jahr sprechen wir hier über dasselbe. Es stellt sich langsam aber sicher die Frage, wann endlich etwas offensiver und realitätsnaher budgetiert wird. Ich möchte betonen, dass das Ergebnis ohne einen Ressourcen- und Lastenausgleich von 272 Millionen Franken und ohne den Anteil der SNB von etwa 86 Millionen Franken um satte 358 Millionen Franken schlechter ausgefallen wäre. Von selbsttragend kann im Kanton Thurgau also nicht die Rede sein. Was der SVP-Fraktion je länger je mehr Sorge bereitet, ist, dass die gute Finanzlage des Kantons Thurgau und die guten Ergebnisse der letzten Jahre einen guten Nährboden für "Schnapsideen" zu bieten scheinen. Das werden wir bei den Diskussionen zur Gewinnverwendung sicher noch sehen können. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag der GFK zur Gewinnverwendung. Jegliche Anträge für neue Fonds, Rückstellungen und Ausgaben ohne gesetzliche Grundlage lehnen wir ab. Auch wenn es die Finanzlage aktuell erlaubt, ausgedehnter Geld auszugeben, soll sich der Staat in Zukunft wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Künftig muss es das Ziel sein, allfällige Gewinne zu einem grossen Teil dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Die SVP-Fraktion wird sich bei der Beratung über das Finanzhaushaltsgesetz dafür einsetzen, dass das Eigenkapital bis zu einem gewissen Grundstock abgebaut wird. Das wäre problemlos möglich. Im Budget 2022 ist der Staatssteuerfuss um mindestens 7 % auf 110 % zu reduzieren. Die dadurch entstehenden 42 Millionen Franken Mindereinnahmen sind durch den höheren Gewinnanteil der SNB, den wir 2021 erhalten, bereits kompensiert. Es darf nicht sein, dass wir in dieser Finanzlage weiterhin Steuern auf Vorrat eintreiben. Die SVP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis und bedankt sich dafür beim Datenschützer Fritz Tanner.

**Feuerle**, GP: Die Grüne Fraktion dankt den Kantonsangestellten und dem Regierungsrat für den ausserordentlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Praktisch alle Leistungen des Kantons konnten trotz widrigen Umständen und zum Teil mangelhaftem Pandemieplan aufrechterhalten und in guter Qualität erledigt werden. Besonders erwähnenswert ist hier der Einsatz des Personals im Gesundheitswesen und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). In Anbetracht dieser ausserordentlichen Leistungen ist es gerade im Hinblick auf diesen Rekordgewinn befremdend, dass die Kantonsangestellten per 2021 keine Lohnerhöhungen erhalten haben. Versäumtes könnte nachgeholt werden. Der Kanton Thurgau hat im Vergleich zu den anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich übrigens immer noch eine der schlankesten Verwaltungen. Vielen Dank auch an die Mitglieder der GFK für die Vorberatung des Geschäftsberichts und für die aufschlussreichen Berichte.

Die Abweichungen zum Budget sind gut begründet. Generell darf gesagt werden, dass der Kanton die beeinflussbaren Kosten gut im Griff hat, was für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Steuergeldern seitens der Verwaltung spricht. Dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, schmerzt ein wenig und ist zum Teil der Pandemie geschuldet. Allerdings boomt zumindest die Baubranche trotzdem weiterhin und kantonale Mega-Investitionen wären in diesem Bereich zurzeit fast kontraproduktiv. Die Anzahl der Baugesuche ist explodiert. Das hat sich auch im neuen Jahr fortgesetzt. Ein antizyklisches Investitionsverhalten seitens der öffentlichen Hand ist fast nicht planbar und kann kaum auf private Investitionen abgestimmt werden. Wir sollten daher in den kommenden Jahren genau darauf achten, was sinnvoll und möglich ist. Sehr viel Glück hatten wir bei den Einnahmen. Der Goldregen, insbesondere von der Nationalbank, kommt uns sehr entgegen und bietet uns für die kommenden Jahre grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Vor voreiligen Steuersenkungen und ähnlichen "Schnapsideen" warnt die Grüne Fraktion jedoch bereits jetzt. Stattdessen befürwortet die Grüne Fraktion Investitionen in Zukunftsprojekte, in die Infrastruktur, und in den ökologischen Umbau. Damit anstehende Arbeiten innert nützlicher Frist und in hoher Qualität erledigt werden können, muss zudem ins Personal investiert werden. In der Beratung zur Gewinnverwendung wird die Grüne Fraktion einen Antrag zur Verteilung von Gutscheinen an alle Thurgauer Haushalte stellen. Den Antrag auf Erhöhung der Einlage in den Fonds für Biodiversität auf 18 Millionen Franken, welcher von der CVP/EVP-Fraktion angekündigt wurde, unterstützen wir selbstverständlich. Damit stehen für sehr viele Jahre Mittel gegen den Artenschwund zur Verfügung. Die restlichen Anträge der GFK zur Gewinnverwendung unterstützen wir ebenfalls.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat dankt herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir im Jahr der grössten Gesundheitskrise seit 100 Jahren, die auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft hat, ein solches Ergebnis erzielen können. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich mit einiger Verzögerung zeigen. Auf den Staatshaushalt im Jahr 2020 hatte sie noch keine grossen Auswirkungen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit 98,8 Millionen Franken ab. Das sind 76,3 Millionen Franken über Budget. Das ist der höchste Abschluss in der Erfolgsrechnung, den der Kanton je erzielt hat. Drei Gründe haben dazu geführt: Die SNB hat die Gewinnausschüttungen mit 49,3 Millionen Franken höher gestaltet, als budgetiert. Die Steuereinnahmen lagen im letzten Jahr 16,6 Millionen Franken über Budget. Das ist sehr erfreulich. Insbesondere die Steuern im Zusammenhang mit Immobilien sind sehr gut eingetroffen, während die Verrechnungssteuern stark unter Budget waren. Die Globalbudgets wurden um 11,8 Millionen Franken unterschritten. Diese 11,8 Millionen Franken waren von allen 80 Ämtern und Verwaltungseinheiten sehr direkt beeinflussbar. Der Respekt für die Budgetdisziplin ist wirklich gross in unserem Kanton. Es ist mir ein grosses Anliegen dem gesamten Staatspersonal herzlich dafür zu danken. Trotz einer Nullrunde im letzten

Dezember hat unsere Verwaltung im Jahr 2020 hervorragende Dienste geleistet, war bürgerlich und war für die Bevölkerung erreichbar – seit dem Ausbruch der Pandemie sieben Tage die Woche und zum Teil beinahe 24 Stunden am Tag. Da wurde Grosses geleistet und dafür gebührt dem Personal ein grosser Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön meinerseits an die Personen der Finanzverwaltung, die auch massgeblich an diesem Abschluss beteiligt waren. Der Personalaufwand wurde im letzten Jahr trotz Covid-19-Krise um 0,6 % unterschritten und der Sachaufwand um rund 2 % überschritten. Wenn bei letzterem die Sondereffekte Covid-19 und Delkredere bei der Staatsanwaltschaft heraus gerechnet würden, gäbe es auch hier eine Unterschreitung von 2,1 %. Die Gesamtrechnung schliesst mit 101,7 Millionen Franken ab. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 326 %. Der siebenjährige Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt aktuell bei rund 192 %. Die Vorgaben der Schuldenbremse wären 100 %. Das heisst, wir stehen finanziell sehr gut da und haben die Vorgaben der Schuldenbremse fast übertroffen. Es wurde vereinzelt auf die aktuell laufende Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes hingewiesen. Dort wird auch die Frage thematisiert, wie Eigenkapital abgebaut werden kann. Einige von Ihnen haben zurecht festgestellt, dass die Investitionen im letzten Jahr leider – und das ist der Wermutstropfen – um 15,4 Millionen Franken unter Budget lagen. Das ist bedauerlich. Zum Teil hat das mit Covid-19 zu tun, es gibt aber auch andere Gründe. Beispielsweise führte eine Untersuchung im Bereich Tiefbau zu Verzögerungen bei Projekten und es gab Gemeindeabstimmungen, deren Ergebnisse dazu führten, dass die kantonal geplanten Investitionen nicht realisiert werden konnten. Kantonsrat Gallus Müller hat darauf hingewiesen, dass man doch Reserveprojekte bereithalten sollte, um diese Investitionen in Zukunft auch realisieren zu können. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir bei den Investitionen in diesem Jahr aktuell über Budget sind. Wie sich das im zweiten Halbjahr entwickeln wird, wissen wir noch nicht. Das Eigenkapital liegt komfortabel bei 643 Millionen Franken und der Kanton Thurgau geht aus dem Pandemiejahr 2020 in einer Position der Stärke hervor und das ist gut so. Was eine Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir heute über den Geschäftsbericht 2020 sprechen und der Steuerfuss wie jedes Jahr im Rahmen des Voranschlages 2022 diskutiert werden wird. Der Regierungsrat wird sich nach der Sommerpause zum Voranschlag 2022 treffen und wird dort selbstverständlich auch diese Frage thematisieren und Ihnen im Hinblick auf die Budgetdebatte, die dann im Dezember stattfindet, entsprechende Anträge unterbreiten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen Ihnen die angefallenen Ausgaben in Zusammenhang mit Covid-19 transparent darzulegen. Am 6. Mai 2020 wurde vom Grossen Rat für die Finanzierung der Pandemie-Bekämpfung der Covid-19-Nachtragskredit in der Höhe von 50 Millionen Franken beschlossen. Im Jahr 2020 wurden hier von 19,3 Millionen Franken beansprucht und per Mitte 2021 noch einmal 10,54 Millionen Franken. Die 10,54 Millionen Franken setzen sich unter anderem zusammen aus 3,8 Millionen Franken Kosten für das Impfen, 3,7 Millionen Franken Kosten für das Contact-Tra-

cing, 280'000 Franken für das Testen und 160'000 Franken für die Hotline. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Per 30. Juni 2021 verbleiben so 20,04 Millionen Franken in diesem Nachtragskredit. Ebenfalls am 6. Mai 2020 wurde ein Spezialfonds Covid-Härtefälle im Umfang von 20 Millionen Franken vom Grossen Rat beschlossen. Per Ende 2020 wurden nur 0,1 Millionen Franken daraus beansprucht. Per Mitte 2021 kamen 10,82 Millionen Franken hinzu. Es gilt zu beachten, dass es sich hier nur um den kantonalen Anteil handelt. Der Bundesanteil ist wesentlich grösser. Insgesamt wurden weit über 70 Millionen Franken Härtefallmittel ausgeschüttet. Das heisst, per 30. Juni 2021 stehen noch 9,07 Millionen Franken zu Verfügung. Allerdings wird Ihnen der Regierungsrat nachher in der Beratung zur Gewinnverwendung vorschlagen, weitere 20 Millionen Franken in diesen Topf zu geben, damit wir uns wieder auf der sicheren Seite befinden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nicht alles, was mit Covid-19 zu tun hatte im letzten Jahr, auch über den Covid-19-Nachtragskredit abgerechnet wurde. Gewisse Dinge wurden in der ordentlichen Staatsrechnung verbucht, so beispielsweise 10,3 Millionen Franken für die Spitäler. Das ist transparent ausgewiesen. Bis Mitte 2021 wird zudem mit rund 3 Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr gerechnet, die ebenfalls über die ordentliche Staatsrechnung verbucht werden. Hätten wir diese Dinge über den Covid-19-Nachtragskredit verrechnet, wäre die Erfolgsrechnung 2020 noch höher ausgefallen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und freue mich auf die Detailberatung. Zur Gewinnverwendung werde ich mich dann selbstverständlich nochmals äussern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

**Präsidentin:** Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der über alles das ausführlich Auskunft gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen. Ich werde wenige Ergänzungen im Nachgang an die Session der GFK vornehmen.

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

**Präsidentin:** Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 49).

### 3.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten (Seiten 35 bis 46)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 und 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 2510 BLDZ, Seite 8 und zur Social-Media-Strategie. Diesen Frühling wurde die zweite Social-Media-Strategie verabschiedet. Nach Auffassung des Regierungsrates ist diese wichtig, um die Bürger und Bürgerinnen heute bestmöglich zu erreichen. Dank der Umlagerung von Papier auf Digital kann alles mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Mit Workshops sollen hier Botschafterinnen und Botschafter in den Ämtern geschult und motiviert werden, sich konkret in die Social-Media-Arbeit einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### 3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 25)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 9 bis 16 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung)

**Wohlfender**, SP: Ich spreche zu Konto 3210 Amt für Informatik, Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates. Auf Seite 67 wird die Strategie "Digitale Verwaltung Thurgau" erläutert. Nebst der optimalen IT-Infrastruktur ist heutzutage die Datensicherheit das A und O. Mit einem gewissen Unbehagen habe ich kürzlich den Bundesratsentscheid über die Vergabe der Datenspeicherplätze vernommen. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob Thurgauer Daten künftig auch in irgendeiner chinesischen Cloud gespeichert werden oder ob diese zumindest teilweise via Bund im ausländischen Datenhimmel gelagert sind. Wie sicher sind unsere Thurgauer Daten gespeichert? Und vor allem, wo sind sie gespeichert? Vielleicht kann der Regierungsrat dies hier erläutern.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zur Umstiegsprämie Elektromobilität. Zur Förderung der Elektromobilität hat der zuständige Regierungsrat ergänzend ausgeführt, dass diese seit dem Jahr 2019 angeboten werde. Sie hat zu Beginn 4'000 Franken betragen. Der Thurgau war der erste Kanton, der die Elektromobilität unterstützt hat. Innerhalb eines Jahres ist der Thurgau bezüglich Zulassung von Elektrofahrzeugen vom Schlusslicht zu den Spitzenreitern aufgestiegen. Im gesamten Förderprogramm geht es darum, einer neuen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn sich aber die Technologie auf dem Markt durchsetzt, werden die Fördergelder reduziert. Dies ist im Jahr 2020 mit einer Reduktion von 4'000 Franken auf 3'500 Franken erfolgt. Mittlerweile wird die Elektromobilität durch die Industrie stark beworben. Diese setzt sich zunehmend durch. Der Regierungsrat hat die Umstiegsprämie im Jahr 2021 deshalb von 3'500 Franken auf 2'000 Franken reduziert. Ende Jahr wird eine neue Beurteilung vorgenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dann die Prämie nochmals reduziert oder gar aufgehoben wird. Ich spreche zur Cyberkriminalität zu Konto 3210 Amt für Informatik, Seiten 67 bis 72. Hier wurde ausgeführt, dass diesbezüglich regelmässige Schulungen des Personals gebe. Eingangspforten sind nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt auch sehr viele Drittsysteme und Bundesprogramme, die eingebunden werden müssen. Dort gibt es sehr viele Angriffsflächen. In der Schweiz verzeichnet man pro Jahr ungefähr 400'000 Attacken auf Unternehmen. Auch in der kantonalen Verwaltung Thurgau wurden Angriffe festgestellt, die aber bisher abgewehrt werden konnten. Bei speziellen Vorkommnissen wird umgehend gehandelt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Kantonsrätin Edith Wohlfender spricht mit der Datensicherheit ein sehr wichtiges Thema an. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass Cyberangriffe ein grosses Thema sind. Das Amt für Informatik hat diese auf eine hohe Prioritätsstufe gesetzt. Ich kann alle beruhigen. Die Thurgauer Daten sind nicht beim Bund und auch nicht bei Privaten gespeichert. Wir verfügen über zwei redundante Datacenter. Eines befindet sich in Weinfelden, das andere in Frauenfeld. Das Amt für Informatik betreibt die Infrastruktur und ist für die Sicherheit selbst verantwortlich. In Frauenfeld sind wir beim EKT eingemietet, welches das Datacenter betreibt. Die Daten sind nicht irgendwo und schon gar nicht in einer Cloud gespeichert. Sie sind und bleiben in Thurgauer Händen. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass das so bleibt. Wir sind sehr bedacht, dass es gut läuft. Zur Elektromobilität: Es freut mich ausserordentlich, dass der Kanton Thurgau im Ranking der Elektromobilität per 30. Juni weiterhin schweizweit den Spitzenplatz belegt. Erstmals wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mehr Elektro- oder Hybrid- als Dieselfahrzeuge in Verkehr gesetzt. Der Kanton Thurgau liegt weit voraus an der Spitze. Sinnigerweise befindet sich der Kanton Schaffhausen, der auf den 1. Januar 2021 ebenfalls eine Prämie von 2'000 Franken eingeführt hat, auf Platz 2. Dies beweist und belegt eindeutig, wie affin die Bürgerinnen und Bürger sind. Wenn man für eine gute Sache etwas Geld beim Staat holen kann, tut man es. Das freut mich und den Regierungsrat sehr.

**Wohlfender**, SP: Ich spreche zu Konto 3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seite 94. Die Standortpromotion und die damit verbundenen Aktivitäten werden auf sogenannten Promotionsplattformen getätigt. Dabei fallen Länder wie China, Russland und Südkorea in diesen Bereich. Im zweiten Abschnitt wird festgehalten, dass im Berichtsjahr vor allem Vorbereitungen für mögliche Aktivitäten angegangen wurden. Ich würde gerne wissen, ob bereits Ansiedlungsprojekte mit russischen oder chinesischen Firmen realisiert wurden. Wenn ja, welche? Sind im Thurgau bereits Firmen im Besitz chinesischer Investoren? Ich frage mich auch, welche Bedeutung die Kooperation des Thurgauer Standortmarketings mit der St.GallenBodenseeArea hat.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Standortpromotion, die Akquisition ausländischer Unternehmen, ist in der Schweiz über Switzerland Global Enterprise geregelt. Dies ist eine Organisation, die im Auftrag der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO, internationale Promotion betreibt. Mitglieder sind die Standortförderungsregionen. Der Kanton Thurgau ist Mitglied der St.GallenBodenseeArea. Switzerland Global Enterprise tritt auf priorisierten internationalen Märkten auf. Zu den priorisierten Ländern gehört unter anderem die Chinesische Republik. In diesem Sinne sind Standortpromotionen ausgelagert. Die internationale Organisation ist in Kontakt. Bei Interesse werden die Mandate in die jeweiligen Regionen gelegt. Es geht zuerst darum, dass sich ausländische Unternehmen überhaupt für die Schweiz interessieren, um

hier anzusiedeln. Wir konkurrenzieren damit mit anderen Ländern wie Irland, das sehr forsch unterwegs ist. Erst in einem zweiten Schritt, wenn Interesse für die Schweiz überhaupt vorliegt, geht es dann darum, abgestützt auf die Bedürfnisse der Unternehmen, die sich ansiedeln wollen, die besten Standorte in den jeweiligen Kantonen zu finden. Im vergangenen Jahr war die Standortpromotion, die aber ein langfristiges Geschäft ist, sehr erfolgreich. Nebst Irland konnte die Schweiz als einziger Staat in Europa überhaupt ein Plus erwirken. Wir konnten dadurch mehr als 2'000 neue Stellen schaffen. Die Entwicklung ist sehr erfreulich. Der Kanton Thurgau selbst ist in diesem Bereich nicht sehr aktiv. Wir haben nicht die Möglichkeiten, international aufzutreten. Im vergangenen Jahr mussten wir unsere Wirtschaftsförderung in den Bereich des Härtefallprogramms umwandeln. Kantonsrätin Edith Wohlfender hat gefragt, ob sich bereits thurgauische Unternehmen in den Händen chinesischer Investoren befinden würden. Ja, es gibt solche Unternehmen. Als erste kommen mir die Firma Saurer AG in Arbon und die Lista AG in Erlen in den Sinn, die heute chinesischen Unternehmen gehören. Wahrscheinlich gibt es noch mehr. Die Frage hat mich überrascht. Ich konnte nicht danach recherchieren. Ich habe mich im Schweizer Fernsehen einmal dahingehend geäussert, dass es gut ist, wenn man eine Zusammenarbeit sucht. Jene Unternehmen, die in den Westen expandieren, kommen nach Europa. Weshalb soll es schlecht sein, wenn eine chinesische Unternehmung in der Schweiz allenfalls lernt, wie wir in Westeuropa mit Vorstellungen über die Werte und die Demokratie umgehen? Ich bin davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg immer besser ist als ein Abgrenzen und Abschotten einer Entwicklung, die ohnehin stattfinden wird.

**Wohlfender, SP:** Ich spreche zu Kontogruppe 3610 - 3910 Landwirtschaftsamt, Produktgruppe Grundlagen und Fördermassnahmen, Seite 91. Ich beziehe mich auf die Ausführungen zum Ressourcenprojekt AquaSan. Aufgrund der erschreckenden Wasserverunreinigung im Thurgau frage ich mich, ob dies ein langjähriges Projekt ohne sichtbare Konsequenz ist. Der Titel eines "Fact Sheets" des Thurgauer Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg lautet: "Ressourcenprojekt AquaSan - Wenn Kulturschutz auch Umweltschutz bedeutet." In den Zielsetzungen des Ressourcenprojekts AquaSan heisst es: "Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel zielt darauf ab, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und die Anwendungen im Pflanzenschutz nachhaltiger zu gestalten. Wichtige Punkte sind dabei Kenntnisse über unerwünschte Auswirkungen von PSM und Möglichkeiten zu deren Reduktion zu erhalten. An diesem Punkt setzt das Ressourcenprojekt AquaSan an. Heute weiss man zwar, dass teils die Gewässer mit Rückständen von Pflanzenschutzmittel belastet sind, obwohl alle Anwendungsaufgaben von der Landwirtschaft eingehalten werden." Das war wohl im Jahr 2017. Weiter heisst es in den Zielsetzungen: "Man weiss jedoch nicht, wie diese dort hingelangen. Damit die Belastung der Gewässer mit PSM reduziert werden kann, sind Kenntnisse über die Eintragswege, die Ursachen der Einträge und die Effektivität alternativer Massnahmen zentral. Nur wenn auf

der einen Seite bekannt ist wo, wieviel und weshalb Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen, können auf der anderen Seite Massnahmen ergriffen werden, um die Einträge zu verhindern. AquaSan ist das erste Projekt, welches diesen Ansatz aufnimmt." Im Geschäftsbericht wird festgehalten, dass AquaSan die Pilotphase erfolgreich abschliessen konnte. Mir fehlt aber der Wirkungsnachweis zum stark mit Pestizidrückständen verunreinigten Thurgauer Trinkwasser. Wie lange müssen Thurgauer noch belastetes Trinkwasser konsumieren? Obwohl man bereits vor mehr als zehn Jahren wusste, dass Pflanzenschutzmittel unser Trinkwasser verunreinigen, konnte Regierungsrat Walter Schönholzer der Trinkwasserinitiative nichts Positives abgewinnen. Weshalb will der Regierungsrat Zeit gewinnen, wie dies an der Delegiertenversammlung der FDP gesagt wurde? Welche alternativen Massnahmen hat er im Köcher, damit die Thurgauer Bevölkerung das Trinkwasser künftig bedenkenlos konsumieren kann? Ich hätte gerne gewusst, welche konkreten Ergebnisse AquaSan vorweisen kann und welche konkreten Massnahmen nebst der Schwerpunktsetzung in der Ausbildung der Thurgauer Bauern gesetzt werden. Der Regierungsrat sollte jetzt handeln und nicht Zeit sparen, denn die Zeit könnte ihm davonrennen.

**Vetterli**, SVP: Ich danke für den Steilpass. AquaSan läuft; die Zeit läuft nicht davon. Es war das Ziel, herauszufinden, wie die Eintrittswege der Pflanzenschutzmittel ablaufen, denn nur dann können Massnahmen aufgegleist werden. Das Ressourcenprojekt ist abgeschlossen. Man weiss, welches die Eintrittswege sind. Es stammen etwa 9 % aus den Drainagen. Ein ganz grosser Teil stammt aus Punkteinträgen aus den Hofplätzen, beispielsweise Waschplätze. Ein kleinerer Teil stammt aus oberflächlicher Abwaschung, wenn Wasser durch starke Gewitter aus dem Feld in die Kanalisation läuft. Nun geht es darum, Massnahmen daraus abzuleiten. Eine Massnahme, die der Kanton vorbildlich fördert, ist der Bau von Waschplätzen. Früher hatten alle Bauern Tiere. Man konnte Spritzgeräte auf der Güllengrube waschen. Viele Obstbaubetriebe haben keine Tiere mehr. Deshalb braucht es nun Waschplätze. Mittlerweile gibt es eine konkrete Richtlinie, um die Waschplätze zu bauen, die funktioniert. Der entsprechende Bau wird mit Beiträgen gefördert. Die Zeit läuft und mit ihr die konkrete Umsetzung der Massnahmen, um die Einträge zu reduzieren. Das andere "Screening" läuft bei den Pflanzenschutzmitteln. Es wird geforscht, welche Pflanzenschutzmittel man beispielsweise auch in einer Drainage findet und wie deren Abbauverhalten aussieht. Dies führt bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln dazu, dass sie durch andere ersetzt werden müssen, die zu weniger Einträgen ins Oberflächenwasser, in die Bäche und möglicherweise ins Grundwasser führen. Man kennt die Einträge. Das Konzept steht und die Umsetzung läuft.

Regierungsrat **Schönholzer**: AquaSan ist ein langjähriges Ressourcenprojekt. Das Projekt hat eine Dauer von acht Jahren. Ich muss Kantonsrat Daniel Vetterli widersprechen. Nicht das Projekt, sondern nur die erste Phase, die ersten zwei Jahre, ist abgeschlossen.

Es wurde nach ersten Ergebnissen und Kenntnissen gefragt. Das Zwischenergebnis wurde in der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler beantwortet. Wir dürfen stolz darauf sein, dass bei uns, als einer der grössten Obst- und Beerenkantone, also im Einzugsgebiet, in dem AquaSan stattfindet, sehr viele Landwirte aktiv und freiwillig in diesem Projekt mitmachen. Das ist mir wichtig, zu erwähnen. Wir werden von namhaften Organisationen wie Agroscope, dem Kompetenzzentrum der Schweiz für landwirtschaftliche Forschung, und dem Wasserforschungsinstitut Ewag unterstützt. Wir werden die Erkenntnisse rasch umsetzen. Kantonsrat Daniel Vetterli hat bereits drauf hingewiesen. Die Thurgauer Bevölkerung kann das Trinkwasser jederzeit bedenkenlos geniessen. Unser Trinkwasser ist nicht verseucht. Es hat zwar Rückstände darin. Diese wollen wir nicht schönreden, sondern angehen. AquaSan beweist, dass die Landwirtschaft selbst grosses Interesse daran hat. Sie engagiert sich. Von Zeit gewinnen zu wollen, kann keine Rede sein, im Gegenteil. Das Abstimmungsergebnis zur Trinkwasserinitiative fordert geradezu auf, nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern mit hohem Druck an den Erkenntnissen weiterzuarbeiten. Dabei geht es nicht nur um AquaSan. Es gibt auch das Ressourcenprojekt "PFLOPF", die Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien, mit dem die Digitalisierung ganz gezielt hilft, viel weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ausserdem gibt es das Pilotprojekt 3V - Vertrauen, Verantwortung und Vereinfachung - des landwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekts des Bundesamtes für Umwelt, mit dem auf die Eigenverantwortung der Landwirte gesetzt wird. Auch dieses Projekt ist sehr gut unterwegs. Bei einem Austausch mit dem Bundesamt für Umwelt darf ich immer wieder erfahren, dass man interessiert in den Kanton Thurgau schaut. Man hat erkannt, dass wir nicht untätig sind, sondern mit Hochdruck zusammen mit den Landwirten an der Problematik arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### 3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 185)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 26 bis 49)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 17 bis 32 Erfolgsrechnung, Seite 77 und 78 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Kontogruppe 4130 - 4145 Amt für Mittel- und Hochschulen. Die Weiterarbeit des Innovationsboards Tänikon wird gemäss einem gemeinsamen Entscheid des Departementes für Erziehung und Kultur sowie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für 2021 fortgesetzt. Darin wird das Amt für Mittel- und Hochschulen beauftragt, das Board weiterhin zu leiten. Vorgängig haben alle bereits darin vertretenen Institutionen wie OST - die Ostschweizer Fachhochschule - Agroscope Tänikon, die Swiss Future Farm - dem Kompetenznetzwerk für Ernährungswirtschaft - die drei Wirtschaftsverbände sowie das Landwirtschaftsamt ihre Bereitschaft bekundet, sich weiterhin im Board zu engagieren. Das schafft eine breite Abstützung für den weiteren Einbezug der OST am Standort Tänikon. Zur Reform der kaufmännischen Berufslehre: Diese beschäftigt insbesondere die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Die Reform hat grossen Einfluss auf die Berufsbildung, aber auch auf die Wirtschaft allgemein. Hier sind verschiedene Fragen offen, die kontrovers diskutiert werden. Die EDK bemüht sich beim Bundesrat, einen zeitlichen Aufschub zu erwirken, so dass ein realistischerer Zeitplan resultiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

### 3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 189 bis 233)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 50 bis 74)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 33 bis 41 Erfolgsrechnung, Seite 79 und 80 Investitionsrechnung)

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 349 bis 354)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 62 bis 73 Erfolgsrechnung)

**Bühler**, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung, Seite 199. Der gute Rechnungsabschluss freut uns alle. Es wird bereits über Steuersenkungen diskutiert. Das ist nötig. Es ist der Zweck der einzelnen Ämter, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Dienstleistung beanspruchen oder beanspruchen müssen, beispielsweise beim Grundbuchamt und Notariat. Dort werden Jahr für Jahr grosse Überschüsse erwirtschaftet. Alleine im Jahr 2019 waren es 12,7 Millionen und im Jahr 2020 14,7 Millionen Franken. Dabei sind die Handänderungssteuern nicht eingerechnet. Ich will wissen und darüber die Diskussion anstossen, ob die Gebühren in der Höhe, in der man sie von den Leuten einzieht, wirklich gerechtfertigt sind. Es kann nicht sein, dass dort, wo Kostenverursachergerechtigkeit herrscht, überspitzte oder überteuerte Gebühren zum Programm werden, und eigentlich an einem anderen Ort Steuern auf Vorrat erwirtschaftet werden. Ich spreche zu Konto 5410 Strassenverkehrsamt, Seite 211. Dort besteht genau dieselbe Situation. Der Überschuss ist allerdings etwas geringer. 2020 wurde ein Überschuss von rund 3,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Meines Erachtens wäre es notwendig, dass anstelle der Steuersenkungen allgemeiner Natur die Gebühren am einen oder anderen Ort angepasst werden sollten, wenn schon von Steuersenkungen gesprochen wird.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Gebühren des Grundbuchamtes waren auch in der GFK ein Thema. Die zuständige Subkommission hat hier entsprechende Fragen gestellt, die auch beantwortet wurden. Es wurde ausgeführt, dass die Ämter vor Ort keinen Spielraum haben. Die Gebühren würden nach den Vorgaben in Rechnung gestellt. Handlungsbedarf bezüglich der Vorgaben sehe man grundsätzlich nicht. Einzig bei den Grundpfandrechten wurde in Aussicht gestellt, dass man diese überprüfen werde. Beim Strassenverkehrsamt wurde in Abrede gestellt, dass es zu Quersubventionierungen komme. Man müsse hier alles einbeziehen, was seitens der Kosten zu berücksichtigen sei.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die Bemerkung, obwohl sie mir nicht sehr gefällt. Die Handänderungssteuern der Grundbuchämter sind im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate normiert. Es handelt sich

bei den Tarifen nicht um reine und auch nicht um überteuerte Gebühren, sondern um Mengesteuern, so dass das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip in diesem Fall nicht zum Tragen kommt. Dies hat die Politik im Jahr 1996 bewusst so beschlossen, weil das Verwaltungsgericht damals in verschiedenen Urteilen die Höhe der Gebühren, die nur auf Verordnungsebene geregelt waren, korrigiert hatte. Die Grundbuchämter haben in der Gestaltung der Gebühren eben wenig Handlungsspielraum. Der Kanton hat die Tarife per 1. Januar 2003 allerdings letztmals nach unten korrigiert. Wenn man nun die Handänderungssteuern wie auch die Gebühren streichen beziehungsweise senken will, würde dies bedeuten, dass viele Millionen Franken weniger Einnahmen in unsere Kasse fliessen. Da müsste eine Kompensation über die Steuern erfolgen. Zum Strassenverkehrsamt: Die Gebühren sind in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben geregelt. Die Tarife wurden letztmals im Rahmen der Leistungsüberprüfung untersucht und soweit nötig per 1. Januar 2020 nach oben sowie nach unten korrigiert. Der Preisüberwacher des Bundes überprüft unsere Tarife regelmässig. Er hat den Kanton Thurgau bisher noch nie für die Höhe der Gebühren kritisiert. Wir sehen in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 5250 Staatsanwaltschaft, Seite 207. Im Zusammenhang mit dem Straffall, der heute in Frauenfeld voraussichtlich zur Urteilsverkündung gelangt, wurde die Medienarbeit thematisiert. Hier wurde ausgeführt, dass man sich bei der Staatsanwaltschaft bereits seit ein bis zwei Jahren um eine zusätzliche Stelle eines Medienbeauftragten bemühe. Der Antrag musste aber aus Spargründen abgelehnt werden. Heute ist dies die Aufgabe der Oberstaatsanwaltschaft in Kreuzlingen. Da der Fall des Wahlbetrugs in Frauenfeld aber auf grosses öffentliches Interesse stösst, hat der Generalstaatsanwalt entschieden, den politisch brisanten Fall zur Chefsache zu erklären. Die Kommunikation läuft deshalb über ihn. Die Kommunikation ist aber äusserst schwierig. Wenn der Staatsanwalt nichts kommuniziert, wird er kritisiert, weil er nichts sagt. Wenn er kommuniziert, muss er sich an die geltenden Rechtsvorschriften halten.

**Schär**, SVP: Ich spreche zu Konto 5710 Feuerschutzamt. Auf Seite 232 ist zu lesen, wie die Feuerwehren das vergangene Jahr mit der Corona Pandemie erlebt haben. Während des Lockdowns im Frühjahr bis nach den Sommerferien konnten keine Feuerwehrübungen stattfinden. Zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse konnten nicht durchgeführt werden. Ab 1. August 2020 konnten Feuerwehrübungen zwar wieder stattfinden, sie wurden aber ab 20. Oktober bis Ende des Jahres 2020 erneut eingestellt. Alarmübungen mit dem Zweck, die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand der Feuerwehren zu überprüfen, konnten nicht durchgeführt werden. Auch 2021 konnten die Feuerwehren nur verzögert in den Übungsbetrieb starten. Letzte Woche war zu lesen, dass eine Stützpunktfeuerwehr ihre Alarmübung bedingt durch Corona abgesagt hat. Aufgrund der geschilderten

Fakten habe ich zwei Fragen: Wie geht das Amt mit den fehlenden Ausbildungen in den Feuerwehren im letzten und in diesem Jahr um? Wie sieht es versicherungstechnisch aus, wenn ein Angehöriger der Feuerwehr bei einem Einsatz verunfallt und es sich herausstellt, dass die Person aufgrund der Corona Pandemie einen Ausbildungsrückstand aufweist?

Regierungsrätin **Komposch**: Es ist richtig, dass der Übungsbetrieb nur unter den jeweilig vorgegebenen Schutzmassnahmen des Bundes aufrechterhalten werden konnte. Es haben aber Übungen stattgefunden. Unsere Feuerwehren haben die Vorgaben zu einem sehr guten Teil vorbildlich umgesetzt, auch während der schwierigen Zeit. Die Feuerwehr-Experten haben solche Spezialübungen im Auftrag des Inspektors besucht. Die Rückmeldungen über die Durchführung der Übungen waren grösstenteils positiv. Nach unserer letzten Information zu den Lockerungen des Bundes können die Feuerwehren noch immer unter Einhaltung der aktuellen Schutzvorgaben wieder im normalen Betrieb üben und ausbilden. Im Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) konnten mit Ausnahme der Atemschutzgrundkurse alle Aus- und Weiterbildungskurse unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Es ist klar, dass die ausgefallenen Kurse nicht vollumfänglich kompensiert werden können. Folgende Kurse, die abgesagt werden mussten, werden möglichst in ein bestehendes Programm mit einbezogen: Polycom Kurs, Weiterbildungstage für Unteroffiziere, Weiterbildung für Kommandanten sowie Einsatzführung. Das Feuerwehrinspektorat ist im engen Austausch mit den kommunalen Feuerwehren und darum bemüht, wieder in den neuen Normalbetrieb wechseln zu können. Zur Frage der Versicherung: Zu einem solchen Spezialfall kann ich hier keine Auskunft erteilen. Ich werde dies abklären und in geeigneter Form beantworten. Ich bitte um Verständnis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 349 bis 354)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 62 bis 73 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

### **3.5 Departement für Bau und Umwelt**

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 237 bis 286)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 75 bis 99)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 42 bis 48 Erfolgsrechnung, Seiten 81 bis 85 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

### 3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 289 bis 346)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2020 (Seiten 49 bis 61 und Seiten 1 bis 5 Erfolgsrechnung, Seite 86 und 87 Investitionsrechnung, Bilanz: grüne Seiten 89ff.)

**Heeb**, GLP: Ich spreche zu IV-Sachbearbeitung, Seite 344. Direktor und IV-Stellenleiter Andy Ryser war gestern bereit, Ratskollegin Michèle Strähl, den Kommissionspräsidenten Dominik Diezi und mich zu empfangen, und er hat verschiedene Fragen beantwortet. Er meinte, dass in keinem kantonalen Parlament die Invalidenversicherung (IV) derart oft Thema sei wie im Thurgau. Das ist interessant. In keinem anderen Kanton ist es notwendig, über die IV-Stelle zu sprechen. "Avenir Suisse" hat eine interessante Studie veröffentlicht. Der Thurgau tut am wenigsten für die Wiedereingliederung. Hier dürfte sich aber eine Verbesserung ergeben. Ich danke bestens, wenn hier gehandelt wird. Die Eingliederung in das Berufsleben ist sehr wichtig. Meines Erachtens ist nicht nur die IV-Stelle angesprochen, sondern auch das Departement für Erziehung und Kultur. Bei den Schulen stellen wir fest, dass es immer mehr Problemkinder gibt. Es ist wichtig, hier in Menschen zu investieren, damit in 15 Jahren keine Problempersonen in der IV landen. Zudem hat "Avenir Suisse" festgestellt, dass in welschen Kantonen viel mehr Renten gesprochen werden als in der Deutschschweiz. Die IV ist zwar eidgenössisch. Die handelnden Personen, welche die Gesuchsteller mit ihren Einstellungen und Meinungen beurteilen, sind lokale Personen. Ihre Einstellungen und Meinungen fliessen in den Entscheid ein. In diesem Bereich herrscht sehr viel Willkür. Es werden nämlich Personen beurteilt, dass sie in einer angepassten Tätigkeit arbeitsfähig seien. Nur, solche Tätigkeiten gibt es nicht mehr. Man müsste die Leute in den real existierenden Arbeitsmarkt eingliedern, in dem viel weniger Löhne bezahlt werden können als in diesen hypothetischen Arbeitsmarkt, der gar nicht mehr existiert. Ärzte, welche die Betroffenen betreuen, sprechen von sozialem Tod. Leute, die nicht mehr arbeiten können und kaum mehr ein Einkommen haben, belasten nicht nur die Finanzen unserer Gemeinde und des Kantons, sondern sie sind auch sozial ausgeschlossen, und sie haben keine Teilhabe. Dies kommt einer sozialen Tötung tausender Menschen gleich. Wir blicken heute arrogant auf jene Zeit zurück, als man Kinder von Indigenen oder von Jenischen in Heime steckte und als es Verdingkinder gab. Arrogant fragen wir uns, wie dies möglich war. Ich sehe voraus, dass man sich die Praxis der IV eines Tages anschauen und sich fragen wird, wie dieses Unrecht geschehen konnte.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die Bemerkungen. Es gilt festzuhalten, dass unser Sozialversicherungszentrum, wie alle anderen Sozialversicherungszentren oder Anstalten in der Schweiz, nicht direkt dem Kanton, sondern fachlich dem Bundesamt für Sozialver-

sicherungen unterstellt und nur administrativ beim Kanton angegliedert ist. Das Bundesamt für Sozialversicherungen führt entsprechende Überprüfungen, Revisionen und Inspektionen durch, ob die Praxis des Sozialversicherungszentrums den Vorgaben des Bundes entspricht. Die Vorwürfe sind nicht neu. Vor etwa drei Monaten hat eine Aussprache des Ressorts Soziales des Verbandes Thurgauer Gemeinden mit dem Sozialversicherungszentrum stattgefunden. Ich habe die Aussprache selbst moderiert. Wir sind jedem einzelnen Vorwurf nachgegangen, und es wurden alle Vorwürfe diskutiert. Die Gemeinden und das Sozialversicherungszentrum haben nicht dasselbe Interesse. Das ist naturgemäss gegeben. Die Gemeinden möchten möglichst viele Leute in der IV haben, währenddem das Sozialversicherungszentrum lieber weniger Leute in der IV möchte. Es stellt sich aber die Frage, ob das Gesetz korrekt angewendet wurde oder nicht. Hierzu gilt es, zwei Dinge zu erwähnen: 1. Welches ist die gesetzliche Vorbedingung, um eine IV-Rente zu beziehen? Um eine Rente der IV zu beziehen, muss man gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts erwerbsunfähig sein. Eine Arbeitsunfähigkeit, wie sie Kantonsrat Hanspeter Heeb dargelegt hat, genügt nicht. Erwerbsunfähigkeit bedeutet, dass man nicht nur den aktuellen Job, sondern keinen Job mehr machen kann. Das ist ein Unterschied. 2. In der Aussprache kam ebenfalls die Häufigkeit von Rekursen und der Erfolg der Rekurse gegen das Sozialversicherungszentrum vor dem Verwaltungsgericht zur Sprache. Unser Sozialversicherungszentrum befindet sich diesbezüglich schweizweit im Durchschnitt. Es gibt keinerlei Auffälligkeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 24)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 357 bis 361)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben den Geschäftsbericht 2020 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Beschlussfassung

### Ziffer 1

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2020 inklusive der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 2

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat die GFK die Anträge des Regierungsrates intensiv diskutiert. Mit einer Ausnahme ist sie bei den Anträgen des Regierungsrates geblieben. Es war der wesentlichste Grundsatz, dass keine Rückstellungen für Fonds vorgenommen werden können, die noch über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Deshalb empfiehlt die GFK, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen, dass auf die Rückstellung der Digitalisierungsprojekte, wie sie der Regierungsrat beantragt hat, verzichtet wird und sich stattdessen der Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 auf 16 Millionen Franken erhöht.

**Dransfeld**, GP: Namens der Grünen Fraktion und nach Rücksprache mit anderen Fraktionen stelle ich folgenden **Antrag**: "Einlage von drei Millionen Franken aus der Gewinnverwendung zur Ausgabe von Gutscheinen à 25 Franken an jeden Thurgauer Haushalt. Die Gutscheine sollen sechs Monate nach Ausgabe in jedem Thurgauer Gewerbe- und Kulturbetrieb eingelöst werden können." Ich danke für die Rückmeldungen anderer Fraktionen und besonders der FDP-Fraktion, die in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission einen Antrag eingereicht hat, der im Grunde Auslöser meines Antrags ist. Nach einem Jahr, das unser Leben auf den Kopf gestellt hat, dürfen wir ein Plus in Rekordhöhe verzeichnen. Es ist trotz aller Widrigkeiten gelungen, die Zusatzbelastung infolge Corona aufzufangen. Sogar jene für 2021 ist in der vorgeschlagenen Gewinnverwendung bereits aufgefangen. Dennoch hat die Pandemie vielen zu schaffen gemacht. Für einige war die wirtschaftliche Existenz an Leib und Leben bedroht. Das seelische Gleichgewicht geriet ins Taumeln. Es ist an der Zeit, an jene zu denken, denen Corona besonders zu schaffen gemacht hat. Unsere Kantonalbank hat vor einem Jahr ein sympathisches und menschliches Zeichen gesetzt, indem sie jedem Haushalt einen Gutschein zugestellt hat, der im Thurgauer Gewerbe eingelöst werden konnte. Ähnliches tat die Stadt Weinfelden. Auch sie setzte ein Zeichen für die Bevölkerung und das regionale Gewerbe. Mit guten Gründen hat die FDP in der Kommission eine ähnliche Idee aufgenommen, die dort jedoch keine Mehrheit fand. Ich muss einräumen, dass diese auch in unserer Fraktion damals in ihrer Qualität nicht erkannt wurde. Wir sollten es nun der Thurgauer Kantonalbank und der Stadt Weinfelden gleichtun. Wir sollten der Bevölkerung von jenem Geld etwas zurückgeben, das uns allen gehört, und zwar in Form eines Gutscheins über 25 Franken pro Haushalt, der im Thurgauer Gewerbe und im Thurgauer Kulturbetrieb eingelöst werden kann. Darin

unterscheidet sich der Antrag. Er betrifft die Haushalte, das gesamte Gewerbe und die Kultur. Wir unterstützen damit insbesondere die am schwersten betroffenen Branchen und fördern den sozialen Austausch, der während eines Jahres gelitten hat. Wenn alle Gutscheine eingelöst werden, was vermutlich nicht geschehen wird, kostet uns das drei Millionen Franken, also 3 % unseres Gewinns. Das ist allemal vertretbar. Wir bitten um Entschuldigung, dass der Antrag nicht bereits in der GFK gestellt wurde. Manche Ideen reifen eben langsamer. In unserer Fraktion war dies konkret erst vor zwei Wochen der Fall. Unser Antrag entspricht damit weitgehend dem Vorgehen, das die Thurgauer Kantonalbank vor einem Jahr gewählt hat. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag wohlwollend zu prüfen, gutzuheissen und dabei an die Menschen zu denken, die uns die Geschicke und die Verantwortung für das Geld des Kantons anvertraut haben. Die Idee ist nicht bis ins letzte Detail ausgereift. Die Thurgauer Kantonalbank hat uns vorgeführt, dass die Idee rasch und erfolgreich umgesetzt werden kann. Es dürfte wenig dagegensprechen, jene Bank, die uns allen gehört, mit der Umsetzung zu betrauen. Der Antrag ist finanzierbar, umsetzbar und angemessen. Ich danke für die Unterstützung mit Herz und Verstand nach einer für uns alle belastenden Zeit.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Antrag lag der GFK nicht vor. Er ist etwas das Abbild des Antrages der FDP, der in der Kommission gestellt wurde und noch mehr Geld pro Kopf ausschütten wollte. Der Antrag stiess in der GFK nicht auf Gegenliebe. Es waren grundsätzliche Überlegungen, dass hier die Finanzkompetenzen nicht eingehalten werden, die dazu führten, den Antrag abzulehnen. Der Antrag der Grünen Fraktion verfolgt nun offensichtlich das Bestreben, die Finanzkompetenzen einzuhalten. Es wurden aber auch verschiedene weitere Einwände gegen eine solche Lösung in der Kommission vorgebracht. Es wurde in Zweifel gezogen, ob bei einem Betrag in dieser Grössenordnung wirklich ein nennenswerter Effekt eintritt. Beim nun formulierten Antrag ist der Betrag noch tiefer angesetzt. Es würde also noch weniger Geld pro Kopf in der Bevölkerung ankommen. Daneben sind grosse Streuverluste zu erwarten. Man war der Auffassung, dass man mit dem Geld besser zielgerichtet etwas anderes machen sollte, als nach dem Giesskannenprinzip über den ganzen Kanton relativ kleine Beiträge pro Kopf auszuschütten.

**Vico Zahnd**, SVP: Die Grüne Fraktion hat im letzten Moment gemerkt, dass die Finanzkompetenz des Grossen Rates nur bei maximal drei Millionen Franken liegt. Sie hat ihren Antrag deshalb angepasst. Ausserdem hat die GP-Fraktion den Antrag dahingehend angepasst, dass es nicht mehr pro Einwohner, sondern lediglich pro Haushalt einen Beitrag geben soll. Damit wäre dann auch die Problematik der Versteuerung der Gutscheine gelöst, weil wir es analog der Thurgauer Kantonalbank machen könnten. Leider ist die Gegenliebe der SVP-Fraktion nach wie vor äusserst gering. Die Finanzkompetenz wird mit dem Antrag zwar eingehalten. Grundsätzlich gibt es für die Ausgaben des Staates aber eine gesetzliche Grundlage. Es kann nicht sein, dass wir bei einem hohen Gewinn jeweils

eine Idee über einen Betrag bis drei Millionen Franken umsetzen. Selbst wenn die Finanzkompetenz des Grossen Rates eingehalten wird, fehlt die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Antrages. Das Corona Jahr war für alle Thurgauerinnen und Thurgauer ein schwieriges Jahr. Wenn man glaubt, dass es der Bevölkerung mit einem Gutschein über 25 Franken pro Haushalt besser gehe, geht es meines Erachtens um reine "Stimmenfängerei". Mit meiner vierköpfigen Familie kommen wir in einem Restaurant mit 25 Franken nicht besonders weit. Meines Erachtens wäre die Verteilung der Gutscheine ein Affront gegenüber jenen Personen, die es mit der Pandemie wirklich hart getroffen hat, die Existenzängste hatten oder ihre Existenz verloren haben. Wie muss sich eine Person fühlen, die im letzten Jahr ihre Existenz verloren hat, wenn mit der Giesskanne allen Haushalten ein 25 Franken Gutschein verteilt und gesagt wird, dass damit alle einen Beitrag geleistet haben? Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Vielleicht bringt der Gutschein einigen Gastronomen etwas, die ebenfalls unter der Coronakrise sehr gelitten haben. Es tut mir leid, aber der Bevölkerung bringen die 25 Franken wirklich nichts.

**Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich pflichte den Äusserungen des GFK-Präsidenten zum Antrag Dransfeld zu. Der Antrag ist zwar nett gemeint, aber leider bürokratischer Unsinn. Die Thurgauer Kantonalbank verteilte die Gutscheine mitunter auch aus Werbezwecken. Das hat der Kanton nicht nötig. Ich bitte, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

**Ammann**, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Antrag gestern Abend in der ursprünglichen Form erhalten. Heute wurde er leicht abgeändert. Der Antrag ist zwar sehr sympathisch, ein Giesskannenprinzip bleibt er aber dennoch. 25 Franken sind mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es wäre aber gut, wenn der Betrag viel höher wäre, weil viele Leute wirklich stark von der Krise betroffen sind. Ich weiss nicht, ob der gewünschte Effekt mit dem Gutschein, dass Härtefälle erreicht werden können, eintritt. Es wurde der Vergleich zur Thurgauer Kantonalbank und der Stadt Weinfelden gezogen. Ich gebe zu bedenken, dass wir uns in der ersten Welle der Pandemie befanden, als die Aktionen gestartet wurden. Wir hatten keine Ahnung, wie weit, wie tief und wie schwer wir von der Corona Pandemie betroffen sind. Damals war es eine sympathische Aktion unserer Kantonalbank, um direkt zu helfen, weil gewisse Härtefallgelder noch gar nicht installiert waren. Heute ist die Situation etwas anders. Wir bitten, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Wir bitten den Regierungsrat aber, zu überlegen, wo es wirklich gute Projekte gibt, die gezielt mit einem substanziellen Beitrag unterstützt werden könnten. Dann kommt die Hilfe wirklich an. Es ist "Impact" gefragt und nicht, dass sich alle etwas wohler fühlen.

**Möckli**, SVP: Der Antrag ist ein Affront mir gegenüber. Mein Unternehmen ist mit einem Verlust von 80 % von der Krise betroffen. Wenn man helfen will, muss man den Betroffenen helfen. Drei Viertel der Personen im Thurgau haben keine finanziellen Einbussen. Ich bitte, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

**Jost Rüegg, GP:** Mir war bewusst, dass der Antrag bei der Mehrheit nicht sehr gut ankommen wird. Es sollten aber die richtigen Argumente dagegen aufgeführt werden. Es geht nicht um das Giesskannenprinzip und in erster Linie um die 25 Franken pro Haushalt, sondern darum, dass die 25 Franken pro Haushalt am Schluss in der Gastronomie, den Organisationen und in den Geschäften landen, die von den Folgen der Pandemie tatsächlich stark betroffen sind. Dann reduziert sich die Giesskanne auf weniger Löcher, als sie hier erwähnt wurden. Hinzu kommt, dass jene Familien, die knapp bei Kasse sind, für 25 Franken konsumieren. Es gibt im Kanton Thurgau auch noch andere Personen und Familien, die nicht betroffen sind. Sie gehen mit dem Gutschein in die "Beiz" und konsumieren anstatt für 25 Franken oder 150 Franken für 400 Franken. Es gibt also einen Multiplikationseffekt. Den Grünen vorzuwerfen, dass sie hier Propaganda machen würden, ist etwas daneben.

**Wolfer, CVP/EVP:** Namens der CVP/EVP-Fraktion stelle ich zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission folgenden **Antrag:** "Die Position 'Einlage neuer Fonds für Biodiversität' sei von 12 Millionen um 6 Millionen auf 18 Millionen Franken zu erhöhen, unter entsprechender Reduktion der Zuweisung des Bilanzüberschusses zu Lasten der Erfolgsrechnung von 16 Millionen auf 10 Millionen Franken." Vor rund einem Jahr, am 17. Juni 2020, hat der Grosse Rat die Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" gültig erklärt und ihr mit 88:5 Stimmen zugestimmt. Die Initiative verlangt eine gezielte und wirkungsvolle Förderung der biologischen Vielfalt, eine kantonale Biodiversitätsstrategie und für die Umsetzung jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken zusätzliche Mittel. Gegenwärtig ist die nach dieser Volkinitiative an die Hand genommene Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat in der externen Vernehmlassung. Die Revisionsvorlage des Regierungsrates sieht vor, dass mit dem Budget der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität jährlich 6 Millionen Franken aus den allgemeinen Mitteln zugewiesen werden. Als Zielvorgabe soll die Spezialfinanzierung einen Bestand zwischen 12 Millionen als untere Grenze und 24 Millionen Franken als obere Grenze haben. Der Regierungsrat wie auch die GFK schlagen vor, vom satten Ertragsüberschuss des Jahres 2020 von rund 100 Millionen den Betrag von 12 Millionen Franken in die neu zu schaffende Spezialfinanzierung für die Förderung der Biodiversität einzulegen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Ansinnen des Regierungsrates, die Spezialfinanzierung Biodiversität mit Mitteln aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2020 zu äufnen. Die Zuweisung von 12 Millionen Franken führt dazu, dass das vorgesehene Minimum der Spezialfinanzierung geäufnet ist. Sobald jedoch ein erster Bezug oder Einsatz von Geldern für die Biodiversität erfolgen wird, wird das Minimum der Spezialfinanzierung sofort unterschritten. Die CVP/EVP-Fraktion ist deshalb dafür, vom Ertragsüberschuss 2020 nicht nur 12 Millionen, sondern insgesamt 18 Millionen Franken

in die Spezialfinanzierung Biodiversität einzulegen. Für die CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass das vom Regierungsrat lancierte und derzeit laufende Projekt "Biodiversitätsstrategie Thurgau" beförderlich bearbeitet und anschliessend rasch und möglichst unkompliziert umgesetzt wird. Durch die Bereitstellung von 18 Millionen Franken aus dem Überschuss 2020 kann mit der Umsetzung des wichtigen Anliegens gestartet werden, ohne dass die Spezialfinanzierung ihre Untergrenze sogleich unterschreitet. Sobald die Biodiversitätsstrategie und die darauf basierende Massnahmenplanung bekannt sind, werden die konkreten jährlichen Einlagen aus den allgemeinen Staatsmitteln festzusetzen und zu budgetieren sein. Damit jedoch beim Start hinreichende Mittel bereitstehen, hält es die CVP/EVP-Fraktion für geboten, die Spezialfinanzierung nun zur Hälfte zwischen dem vorgesehenen Minimum von 12 Millionen und dem Maximum von 24 Millionen Franken zu äufnen. Dass die Öffentlichkeit der Förderung der Artenvielfalt eine grosse Bedeutung beimisst, ist hinlänglich bekannt. Dies zeigt auch die breite Unterstützung der kantonalen Volksinitiative. Jetzt kommt die Phase der guten, zielführenden und raschen Umsetzung. Unsere Fraktion verlangt nicht eine maximale Äufnung der Spezialfinanzierung, findet es aber sachgerecht und angemessen, vom Überschuss 2020 rund 18 % für die wichtige Aufgabe für die Natur und ihre Diversität einzusetzen. Der heutige Entscheid führt sodann nicht dazu, dass automatisch mehr Geld ausgegeben wird. Wofür genau und wie viel Geld letztlich in Biodiversitätsprojekte fliessen werden, wird gestützt auf die Strategie und den Massnahmenplan projektbezogen zu entscheiden sein. Heute gilt es, den Grundstein zu legen und in ausreichendem Mass die Mittel für das nachhaltige staatliche Engagement bereitzustellen. Im Gegensatz zum Antrag Dransfeld ist unser Antrag für einen nachhaltigen Mitteleinsatz. Das ist unserer Fraktion sehr wichtig. Der Regierungsrat hat ursprünglich vorgesehen, vom Überschuss 2020 10 Millionen Franken dem Eigenkapital zuzuweisen und den Restbetrag zweckgebunden zurückzustellen. Das vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagene Verhältnis verändert sich mit der Zustimmung unseres Antrages und der Zuweisung von 18 Millionen Franken nicht. Wir danken für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Antrag lag der GFK nicht vor. Ich kann deshalb keine Stellung dazu nehmen. Ich kann aber sagen, dass eine Erhöhung der Rückstellung des Fonds "Biodiversität" in der GFK kein Thema war. Es wurden Anträge auf Kürzung dieser Summe in Aussicht gestellt. Sie wurden aber zurückgezogen.

**Vico Zahnd**, SVP: Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, unterstützt die SVP-Fraktion den Beschlussesentwurf der GFK zur Gewinnverwendung. Sie lehnt jegliche anderen Anträge ab. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen die Förderung der Biodiversität. Deshalb haben wir dem Beschlussesentwurf in der Kommission zugestimmt. Der Vorschlag, den Fonds weniger stark zu äufnen, kam aus anderen Reihen. Die Mitglieder der SVP-Fraktion in der GFK haben sich dafür eingesetzt, dass der Betrag bei 12 Millionen Franken bleibt. Ich verstehe nicht, was mit einer Unter- oder Mindestgrenze gemeint ist.

Diese gibt es beim "Energiefonds". Dort sind es 12 Millionen bis 21 Millionen Franken. Bei der Biodiversität gibt es keine Untergrenze. Der Fonds wurde nun neu geschaffen, weil wir ein gutes Resultat hatten, damit für die nächsten vier Jahre die Mindestauszahlung von jährlich 3 Millionen Franken gesichert ist. Es gibt überhaupt keinen Zwang, einen Fonds zu öffnen. Wenn das Geld aufgebraucht ist, kann der Fonds wieder aufgelöst werden. Gemäss Volksinitiative müssen jedes Jahr mindestens 3 Millionen Franken für die Biodiversität ausgegeben werden. Es stimmt nicht, dass diese über einen Spezialfonds geöffnet werden muss. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer abzulehnen.

**Ammann, GLP:** Die GLP-Fraktion hat den Antrag erst spät erhalten. Unserer Fraktion ist die Biodiversität sehr wichtig. Der Antrag ist uns deshalb sympathisch. Zum einen müssen wir den gut durchdachten Vorschlag des Regierungsrates, den die GFK beraten hat, betrachten. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat Fonds gewählt, die noch nicht stark gefüllt sind und eher nicht abgetragen werden. Es gibt auch solche, die gut gefüllt sind und jedes Jahr wachsen. Ich denke beispielsweise an den Lotteriefonds. Der Regierungsrat hat aber "Smart-Fonds" gewählt, die mit ihrem Einsatz Bundesgelder zusätzlich erhöhen oder Investitionen wie beim Energiefonds in vierfacher Höhe auslösen. Wenn ein Fonds geöffnet werden soll, dann soll dies so erfolgen, dass wir aus dem Geld möglichst viel machen können. Das ist der Grundsatz, den wir sehen. Die Situation mit dem Härtefallprogramm ist noch nicht abgeschlossen. Es ist uns klar, dass deshalb eine Sicherheit eingebaut wird. Dass die GFK die 10 Millionen Franken, die der Regierungsrat für die Haushaltskasse vorgesehen hat, auf 16 Millionen Franken erhöht hat, indem etwas anderes gewichtet wurde, ist für uns etwas zu viel Geld, das in die normale Haushaltskasse fliesst. Deshalb sollten wir die Biodiversität, die uns noch Jahre beschäftigen wird, gezielt unterstützen. Die GLP-Fraktion wird den Antrag Wolfer unterstützen. Ich möchte einen Wunsch anbringen: Im Thurgau fehlt es aus unserer Sicht nach wie vor am Willen, im Bereich der Innovation mehr zu machen. Dazu gibt es auch keinen Gesetzesparagrafen. Es tut weh, die Statistiken zu sehen. Wir hätten hier die Chance, von den 10 Millionen Franken etwas dafür wegzunehmen. Es liegt auf der Hand, nun seitens des Regierungsrates oder der Verwaltung über Arbeitsmarktfonds oder andernorts über Fonds im Bereich der Innovation und des Fortschrittes zusätzlich Geld einzusetzen. Die GLP-Fraktion verzichtet aber auf einen Vorschlag. Wir gehen davon aus, dass die Botschaft aus dem Grossen Rat angekommen ist. Wir müssen die Innovation vorantreiben. Wir hoffen auf einen guten Vorschlag seitens des Regierungsrates zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

**Bühler, CVP/EVP:** "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." Dieses "Bonmot" möchte ich für die Beleuchtung der Erhöhung des Fonds auf 18 Millionen Franken verwenden. Die Zahl kommt nicht von ungefähr. In der Entwurfsvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat, die sich in der Vernehmlassung

befindet, heisst es, dass mit dem Budget der Spezialfinanzierung jährlich 6 Millionen Franken als Übertrag aus den allgemeinen Mitteln zuzuweisen seien. Es macht deshalb Sinn, an magere Jahre zu denken, damit wir die 6 Millionen Franken oder einen Teil davon zukünftig nicht sprechen müssen, sondern die Spezialfinanzierung heute erhöhen, da ein Überschuss vorliegt, der sonst den üblichen allgemeinen Mitteln zugeführt wird. Das hilft uns, den Haushalt in zukünftigen Jahren im Lot zu halten, in denen die Mittel nicht mehr zahlreich vorhanden sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer zu unterstützen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Ich äussere mich aufgrund der Aussage des Fraktionssprechers der SVP, dass die Fraktion den Antrag Wolfer geschlossen ablehne. Ich gehe davon aus, dass die Bauern der SVP-Fraktion die Ablehnung mittragen. Das kann ich in dieser Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet, nicht ganz verstehen. Als Bauer unterstütze ich den Antrag Wolfer aus voller Überzeugung. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit des Grossen Rates die Äufnung unterstützt. Die Biodiversität ist unserer Bevölkerung und auch unserem Parlament ein sehr grosses Anliegen. Die Volksinitiative fand in der Bevölkerung sofort die nötigen Unterschriften, und ihr wurde im Grossen Rat zugestimmt. Die Abwehrschlacht der Landwirtschaft gegenüber den Agrarinitiativen führt mich dazu, die Äufnung zu unterstützen. Die Bevölkerung erwartet von der Landwirtschaft, dass sie in erster Linie für Biodiversität sorgt. Die Landwirte sorgen für Biodiversität, und zwar mehr, als von ihnen gefordert wird. Trotzdem ist das Resultat nicht zufriedenstellend, jedenfalls nicht für die Bevölkerung. So haben wir es aus der aggressiven Abstimmungsschlacht mitbekommen. Viele Voten prasselten auf Facebook immer wieder auf uns nieder. Man forderte von den Landwirten endlich die Umsetzung. Ich betone noch einmal, dass die Landwirtschaft sehr viel tut. Es geht darum, dass wir gemeinsam etwas machen müssen, um in Zukunft die Ziele zu erreichen. Im Baugebiet soll etwas unternommen werden. Privat wird sehr viel mehr als auch schon unternommen. Das schöne Bild mit den Blumen am Strassenrand in diesem grossen Ausmass machte grosse Freude. Das reicht der Bevölkerung aber nicht. Im Fokus steht die Landwirtschaft. Wir stehen unter Dauerbeschuss. Ich verstehe überhaupt nicht, dass wir jetzt nicht handeln, wenn wir die Möglichkeit haben, den Fonds dank den bereitstehenden Mitteln zu äufnen. Ich kann nicht begreifen, dass die Landwirtschaft nicht zustimmt. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich dieselben Überlegungen wie ich zu machen. Gemeinsam mit der Bevölkerung müssen wir die Ziele erreichen. Der Fonds hilft dabei. Es besteht die Möglichkeit, diesen zu äufnen. Das Geld ist nicht verloren. Es gibt bereits einen Fonds für Denkmalpflege und Natur. Wie wir gehört haben, befindet sich eine Vorlage in der Vernehmlassung. Ich bitte die Ratsmitglieder, immer mit dem Anspruch der Bevölkerung vor Augen, hier grossen Effort zu leisten. Wir sollten die Einlage machen, wenn das Geld vorhanden ist. Ich danke herzlich für die Unterstützung.

**Reinhart, GP:** Der Verlust der Biodiversität ist eines der grössten Probleme, dem wir in Zukunft begegnen werden. Mein Vorredner hat bereits erwähnt, dass es auch ein Anliegen

der Bevölkerung ist, die Biodiversität zu erhalten. Das hat sich damit gezeigt, indem die Unterschriften für die Initiativen rasch gesammelt waren. Es braucht uns alle und Projekte in allen Bereichen. In der Landwirtschaft wird viel gemacht. Das Resultat ist aber nicht befriedigend. Die Biodiversität geht weiter zurück. Es braucht Projekte in der Landwirtschaft, bei Privaten, im Siedlungsgebiet und bei der öffentlichen Hand. Die Grünen bedanken sich bei der CVP/EVP-Fraktion für den Antrag, den wir unterstützen. Die Grünen, auch als Vertreter der Landwirtschaft und besorgter Bürgerinnen und Bürger der Biodiversität, bitten die Ratsmitglieder, den Antrag Wolfer zu unterstützen.

**Kappeler, GP:** Ich habe den Eindruck, dass Ratskollege Vico Zahnd die Vernehmlassung nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat. Er sagt, dass es um 3 Millionen Franken gehe. Tatsächlich sieht der Vorschlag des Regierungsrates in der Teilrevision des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und der Heimat für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 4 Millionen Franken vor. Insgesamt sind 6 Millionen Franken im Fonds. Die üblichen jährlichen und ordentlichen Ausgaben betragen ungefähr 2 Millionen Franken. Kantonsrat Vico Zahnd hat zudem gesagt, dass es keine Untergrenze gebe. Die Spezialfinanzierung wird aber gemäss dem Gesetzesentwurf mit jährlich 6 Millionen Franken geäufnet. Dort heisst es, dass auf die jährliche Zuweisung ganz oder teilweise verzichtet werden könne, wenn der Bestand der Spezialfinanzierung 24 Millionen Franken übersteige. Wenn der Bestand unter 12 Millionen sinke, sei die jährliche Zuweisung in der Höhe von 6 Millionen Franken wieder im Budget vorzusehen. Meine Vorredner haben bereits erwähnt, dass wir nicht mehr Geld ausgeben und auch nichts sparen, wenn wir die Überweisung tätigen. Unter dem Strich kostet uns die Überweisung in die Spezialfinanzierung nichts. Es ist einfach eine zeitliche Verschiebung. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag Wolfer zuzustimmen.

**Paul Koch, SVP:** Es scheint, dass das Thema, das wir bereits einmal sehr intensiv besprochen haben, wieder viele Emotionen aufwühlt. Selbst wenn wir 18 Millionen Franken für den Fonds einsetzen, haben wir noch keine Blume und auch die Biodiversität nicht gerettet. Nur mit Geld alleine retten wir die Biodiversität nicht. Ich habe es bereits einmal im Grossen Rat erwähnt, dass ich viele Steine und gepflegte Rasenflächen sehe, wenn ich an den Gärten der Häuser vorbeigehe. Es sollte jeder bei sich zuhause beginnen. Dann wäre schon viel getan. Ich frage mich, ob der Regierungsrat bereits viele sinnvolle Projekte erarbeitet, die als Ergänzung zu den bestehenden Projekten gedacht sind. Sehr viele Projekte sind vorgesehen. Besonders im Wald gibt es Projekte. Auch in der Landwirtschaft gibt es sehr viele Projekte. Dafür gibt es Geld. Das heisst, dass die Biodiversitätsstrategie zusätzlich etwas bringen muss. 12 Millionen Franken sind viel Geld. Damit haben wir bereits eine sehr gute Grundlage. Ich empfehle, den Antrag Wolfer abzulehnen.

**Eschenmoser, SVP:** Ratskollege Josef Gemperle hat die Landwirte aus der Reserve gelockt. Grundsätzlich sind wir nicht gegen Biodiversität. Wir fordern und fördern sie auch entsprechend. Ich muss 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsfläche ausweisen. Entsprechend erhalte ich Direktzahlungen. Auf meinem Betrieb mache ich sogar mehr. Ich habe 8,9 % meiner Nutzfläche als Biodiversitätsfläche ausgewiesen. Ich leiste bereits einen Beitrag an die Biodiversität. Zuerst müssen aber Projekte zustande kommen, bevor wir den Fonds äufnen. Wir sind gegen eine Äufnung im Voraus.

Kommissionspräsident **Diezi, CVP/EVP:** Namens der grossen Mehrheit der GFK empfehle ich, dem vorliegenden Beschlussesentwurf der GFK zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin:** Ich möchte das Dilemma, in welchem wir uns befinden, anhand eines Bildes erläutern. Auf unserem Geschäftsbericht ist ein Bild des höchsten Punktes des Kantons Thurgau zu finden: der Hohgrat. Darauf befinden wir uns aktuell. Wir können die bis anhin höchste Erfolgsrechnung ausweisen. Auf dem Bild ist zudem ein Weiler zu sehen: der Weiler Höll. Es kann durchaus sein, dass die Einnahmen in der nächsten Zeit etwas zurückgehen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat in weiser Voraussicht die Gewinnverwendung so gestaltet, dass wir die Talsohle gut durchschreiten und anschliessend auf einer saftigen Blumenwiese, selbstverständlich unter Einhaltung maximaler Biodiversität, landen können. Zum Antrag Dransfeld: Der Antragsteller hat völlig richtig festgehalten, dass seine Idee mit den Gutscheinen nicht bis ins letzte Detail durchgedacht sei. Das Problem mit Gutscheinen mussten wir letztes Jahr durchspielen, vor allem mit deren Besteuerung. Das Bundesrecht sieht klar vor, dass alle Einkünfte, also auch Gutscheine, steuerbar sind. Die Gemeinde Weinfelden hat dies schmerzlich erfahren müssen. Die Thurgauer Kantonalbank hat ihre Gutscheine wie eine anonyme Möbelwerbesendung in die Briefkästen verteilt. Deshalb konnten sie nicht eindeutig zugeordnet werden. Sie sind deshalb nicht steuerbar. Man stelle sich vor, dass der Kanton Thurgau 3 Millionen Franken des Volksvermögens mit anonymer Sendung in die Briefkästen verteilt. Was würde geschehen, wenn jemand behauptet, den Gutschein nicht erhalten zu haben? Man könnte nicht sicherstellen, ob jemand zweimal einen Gutschein erhalten hat oder nicht. So geht es nicht. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, den Antrag Dransfeld abzulehnen. Der Antrag ist zwar sehr sympathisch, aber wirklich nicht bis zu Ende gedacht. Es haben nicht nur jene, die die Steuererklärung ausfüllen einen Aufwand, sondern auch das Gemeinde- und das kantonale Steueramt. Zum Antrag Wolfer: Paracelsus hat einmal gesagt, dass es immer eine Frage des Masses sei, egal, ob es gut oder schlecht sei. Der Regierungsrat hat ausgiebig über die Gewinnverwendung diskutiert. Er hat einen guten Vorschlag präsentiert, der die verschiedenen Herausforderungen unseres Kantons berücksichtigt, und die Gewinnverwendung in Voraussicht der finanziellen Bürden, die auf uns zukommen werden, entsprechend gestaltet. So schlägt der Regierungsrat vor, einerseits noch einmal 30

Millionen zur Bewältigung der allgemeinen Coronakrise und 20 Millionen Franken für Härtefalldarlehen zurückzustellen. Diese Vorschläge sind nicht bestritten. Das ist erfreulich. Weiter hat der Regierungsrat klar festgehalten, dass er in die Zukunft und auch in die Biodiversität investieren möchte, aber eben nicht nur dort. Er hat festgehalten, dass ebenso die Digitalisierung wichtig ist. Dort sind Grossprojekte auf dem Weg. Die GFK hat dies abgelehnt. Das ist aus Sicht des Regierungsrates bedauerlich. Bei der Biodiversität gilt es, festzuhalten, dass derzeit streng rechtlich noch keine gesetzliche Grundlage vorliegt. Es befindet sich ein Gesetzesentwurf bis zum 20. August 2021 in der Vernehmlassung. Es obliegt dem Grossen Rat, die gesetzliche Grundlage zu definieren. Leider kann der Regierungsrat die Gesetze nicht selbst machen. Wir werden sehen, wie die gesetzliche Grundlage aussehen wird. Der Regierungsrat hat aufgrund des klaren Willens der Bevölkerung 12 Millionen Franken für einen neuen Fonds für die Biodiversität vorgesehen, obwohl damit der Grundsatz geritzt wird, dass ein Gesetz vorliegen muss. Damit sollten bereits mehrere Jahre abgedeckt sein. Andererseits ist es nach Ansicht des Regierungsrates zielführend, Mittel in den allgemeinen Staatshaushalt einzulegen, weil dort mehr Flexibilität besteht. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen und dem vorliegenden Beschlussesentwurf der GFK zuzustimmen.

**Gemperle**, CVP/EVP: Man kann hier nicht technisch argumentieren. Die Landwirtschaft wird an der Umsetzung, wie es auf dem Feld aussieht, gemessen. Es ist richtig, dass wir die Biodiversität gemeinsam umsetzen müssen. Genau dafür hilft die beantragte Einlage in den Fonds. Jetzt ist das Geld dafür vorhanden. Wir müssen die Erwartungen der Bevölkerung erfüllen. Die Landwirtschaft wird daran gemessen. Ich bin für das Bild des Weilers Höll sehr dankbar, und ich habe mich sehr darüber gefreut. Der Hof, der sich in unserer Gemeinde befindet, ist sehr schön, auch wenn er Höll heisst. Ich danke für die Unterstützung des Antrages Wolfer.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Dransfeld wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Wolfer wird mit 57:52 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung:**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, für die anspruchsvolle und aufwendige Geschäftsprüfung 2020. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten für die umsichtige Leitung der Kommission.

## Beschluss des Grossen Rates

betreffend

### Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

vom 7. Juli 2021

1. Der Geschäftsbericht 2020, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2020, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2020 besteht, wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 98'801'749.39 wird wie folgt verwendet:

Einlage Rückstellung Bewältigung Coronakrise	Fr. 30'000'000.00
Einlage Rückstellung Härtefalldarlehen	Fr. 20'000'000.00
Einlage neuer Fonds für Biodiversität	Fr. 12'000'000.00
Einlage Energiefonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage NFA-Schwankungsreserve	Fr. 10'000'000.00
Einlage Waldfonds	Fr. 801'749.39

Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 Fr. 16'000'000.00

3. Vom Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates